



GEMEINSAM GEGEN LANDMINEN
TOGETHER AGAINST LANDMINES
ENSEMBLE CONTRE LES MINES
A-1140 Wien, Hütteldorferstraße 253

An die Präsidentin des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

An das Bundesministerium für Finanzen
e-Recht@bmf.gv.at

Wien, am 2. Juni 2015

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf des Steuerreformgesetzes 2015/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf eines Steuerreformgesetzes 2015/2016 (Ministerialentwurf des BMF vom 19. Mai 2015, GZ BMF-010200/0019 - VI/1/2015) nehmen wir wie folgt Stellung:

Als kleine Spendenorganisation setzen wir uns für eine minenfreie Welt ein und unterstützen Projekte in fünf Ländern, die Minenunfälle vermeiden helfen und Minenopfer unterstützen. Damit helfen wir der Republik Österreich jenen Verpflichtungen nachzukommen, die diese bei der Ratifizierung des Ottawa-Abkommens am 29. Juni 1998 eingegangen ist.

Und wir leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklungshilfe, da eine sinnvolle Entwicklung eines von Landminen verseuchten Landes nur nach einer Entminung stattfinden kann. Auch in diesem Bereich unterstützen wir also die Aufgaben der Regierung, die lang angestrebten 0,7 % des BIP für Ausgaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zu erreichen. Unsere Ergebnisse fließen immer wieder in Erhebungen der zuständigen Ministerien ein.

Mehr als 90 % unserer Eingänge sind Spenden. Nur durch diese können wir unsere Projekte durchführen und die oben beschriebenen Beiträge leisten. Unsere Administrationskosten versuchen wir so gering wie nur möglich zu halten. Durch den Entwurf des Steuerreformgesetzes des BMF sehen wir unsere Arbeit massiv gefährdet. Die daraus entstehenden zusätzlichen Administrationsaufgaben würden uns vor große personelle und finanzielle Schwierigkeiten stellen.

Vor allem befürchten wir durch dieses Vorhaben ein massives Einbrechen unseres Spendenaufkommens. Spenden ist Vertrauenssache. Dieses Vertrauen unserer SpenderInnen würde durch das oben genannte Gesetz gestört. Und es kann nicht Aufgabe einer Hilfsorganisation, einer Nichtregierungsorganisation sein, Daten der SpenderInnen an die Regierung zu melden. Wir sehen darin auch den Datenschutz gefährdet.

Wir lehnen daher diesen Gesetzesentwurf zur verpflichtenden Datenweiterleitung entschieden ab und bitten Sie dringend, davon Abstand zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Iwona Tscheinig
Vizepräsidentin, Geschäftsführung

Mag. Barbara Kopf
Finanzbeauftragte, Geschäftsführung